



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

486

Sachkostenbudgetierung ab dem Haushaltsjahr 2006

486

Sparkasse Jena-Saale-Holzland: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2004

488

Einlage von Vermögen und Schulden der Stadt Jena in den Eigenbetrieb JenaKultur - Ergänzung des Gründungsbeschlusses vom 27.10.2004/Einlage von Vermögen in den Eigenbetrieb KIJ

488

Öffentliche Bekanntmachungen

489

Widmung von Straßen

489

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Freiraumplanung mit integrierter Straßenplanung für den Bereich Wenigenjenaer Ufer

490

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

491

Ausschusssitzungen

491

Öffentliche Ausschreibungen

492

Verkauf einer ca. 4.670 m² große Fläche

492

Löbichauer Straße 71 A

492

Verschiedenes

492

Nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Krippendorf/Vierzehnheiligen

492

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 11. November 2005
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 18. November 2005)

Beschlüsse des Stadtrates

Sachkostenbudgetierung ab dem Haushaltsjahr 2006

- beschl. am 02.11.2005; Beschl.-Nr. 05/11/16/0333

1. Basierend auf dem Beschluss zur Budgetierung der Stadt Jena 2004 werden ab dem Haushaltsjahr 2006 die Organisationseinheiten
 - Stabsstelle Bildungsservice/Schulen
 - Fachbereich Finanzen
 - Stadtkasse
 - Liegenschaftsamt
 - Standesamt
 - Ordnungsamt
 - Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz
 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
 in die Sachkostenbudgetierung aufgenommen. Ab dem Haushaltsjahr 2007 erfolgt im Verwaltungshaushalt die vollständige Budgetierung aller Organisationseinheiten.
2. Die Budgetierungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für Sachkosten des Verwaltungshaushaltes (Anlage) für die Budgetierung ab dem Haushaltsjahr 2006 werden bestätigt.

Begründung:

Die Budgetierung der Sachausgaben des Verwaltungshaushaltes erfolgte 2004 und 2005 in den Städtischen Jugendclubs, dem Bürgeramt, den Stabsstellen und Ämtern des Dezernates 3 sowie 2004 der Jenaer Philharmonie.

Die Dienstberatung des Oberbürgermeisters beschloss am 09.08.2005 für 2006 die Weiterführung sowie Ausweitung der Sachkostenbudgetierung im Verwaltungshaushalt auf die Dezernate 2 und 4 (SG Bildungsservice). Ab dem Haushaltsjahr 2007 erfolgt im Verwaltungshaushalt die vollständige Budgetierung aller Organisationseinheiten.

Die bisherigen Ergebnisse der Budgetierung in den Piloten führten zur positiven Bewertung der Ämter im Umgang mit der Verwaltung ihrer Budgets. Schwierigkeiten ergaben sich zum Teil bei der Gruppenzuordnung von Haushaltsstellen. Aus diesem Grund wurde eine Überarbeitung der Budgetgruppen mit dem Ziel vorgenommen, die Budgetierungsregeln zu vereinfachen.

Ab 2006 werden alle Einnahmen und Ausgaben (außer Personalkosten) der budgetierenden Organisationseinheiten in die Sachkostenbudgets einbezogen. Zur Personalkostenbudgetierung wurde durch den Stadtrat bereits ein gesonderter Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 05/10/15/0315).

Die Sachkostenbudgets sind in Budgetgruppen unterteilt. In der Gruppe 1 erfolgt die Zuordnung von Haushaltsstellen die durch den allgemeinen Haushalt ausgeglichen werden. Die weiteren Gruppen sind eigenverantwortlich durch die Budgetbereiche zu verwalten. Verschiebungen der Haushaltsansätze während des Haushaltsjahres können durch die Budgetverantwortlichen innerhalb der festgelegten Gruppen selbst vorgenommen werden.

Erläuterung der Änderungen gegenüber 2005:

Die **Gruppe 1** umfasst ab 2006 allgemeine Deckungsmittel sowie durch den Gesamthaushalt zu tragende Ausgaben.

Die bisherigen Gruppen 2 und 3 wurden zur **Gruppe 3** zusammengelegt, die Gruppe 2 entfällt. Die Deckung von Mehrausgaben kann während des Haushaltsjahres durch Mehreinnahmen derselben Budgetgruppe erfolgen. Auf die bisherige prozentuale Übertragung von Mehreinnahmen während des Jahres wurde verzichtet. Die Ermittlung der Budgetergebnisse erfolgt am Jahresende.

Projekt- bzw. zweckgebundene Einnahmen u. Ausgaben werden weiterhin der **Gruppe 4** zugeordnet. Eine Änderung der Bewirtschaftungsgrundsätze erfolgte nicht.

Nach dem Übergang der Jenaer Philharmonie zum Eigenbetrieb KMJ ist keine Organisationseinheit der **Gruppe 5** (Vollkostenrechnung) zugeordnet. Sie bleibt dennoch weiterhin bestehen.

Das EDV-Programm zur Auswertung der Budgetgruppen für die Budgetbereiche wird den neuen Grundsätzen angepasst. Es ist somit gewährleistet, dass jederzeit eine Aussage über den Stand der Budgets durch die Budgetverantwortlichen möglich ist. Ab 2006 ist eine quartalsweise Berichterstattung über den Stand der Budgets und die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende durch die Budgetverantwortlichen gegenüber dem Fachbereich Finanzen vorgesehen.

Jahresabschluss

Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte sowohl in 2003 als auch 2004 die Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln (Personalausgaben) der Jenaer Philharmonie gemäß Beantragung zur vertraglichen Regelung.

Weitere Übertragungen von Haushaltsmitteln erfolgten aufgrund des negativen Jahresergebnisses im Verwaltungshaushalt 2003 nicht. Im Haushaltsjahr 2004 wurde ebenfalls keine Übertragung vorgenommen, da die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt nicht erreicht wurde.

Mittelkürzungen für die Budgetbereiche, die negative Budgetergebnisse zu verzeichnen hatten, erfolgten ebenfalls nicht.

In den geänderten Bewirtschaftungsgrundsätzen ist eine Mittelgutschrift sowie Mittelkürzung im Folgejahr weiterhin vorgesehen. Ziel dieser Maßnahme ist, den eigenverantwortlichen Umgang mit Haushaltsmitteln durch die Budgetbereiche zu stärken. Eine Gutschrift von positiven Budgetergebnissen kann bei Gefährdung des Gesamthaushaltes allerdings auch weiterhin eingeschränkt werden. Dies sollte allerdings die Ausnahme bleiben.

Anlage

Budgetierungsgrundsätze der Stadt Jena für den Verwaltungshaushalt 2006 - Sachkosten

Im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 16 ThürGemHV gelten folgende Regeln:

1. Die aufgestellten Regeln sind als allgemeiner Rahmen für die Budgetbereiche des Verwaltungshaushaltes verbindlich.

2. Die Bewirtschaftungsgrundsätze gelten jeweils für alle Haushaltsstellen innerhalb eines Budgets, die im Haushaltsplan mit der gleichen Gruppennummer gekennzeichnet sind. Budget- und gruppenübergreifende Mittelumrichtungen sind nur mit Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben zulässig.
3. Im jeweiligen Budget können detailliertere Regelungen aufgenommen werden. Diese dürfen den allgemeinen Grundsätzen nicht zuwiderlaufen, sollen lediglich ergänzen oder die Mittelbewirtschaftung einschränken.
4. Mindereinnahmen und Mehrausgaben sind innerhalb des Budgets auszugleichen.
5. Die Budgetverantwortlichen haben quartalsweise nach Vorgabe durch den Fachbereich Finanzen über die Entwicklung ihrer Budgets zu berichten. Der Bericht soll auch auf die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres eingehen.
6. Der Fachbereich Finanzen ist unverzüglich zu unterrichten, wenn die Einhaltung des Budgets absehbar gefährdet ist.
7. Die Budgetergebnisse (positiv oder negativ) gehen in der Regel in das nächste Haushaltsjahr über. Die Übertragungen der Ergebnisse sind im Rahmen des Jahresabschlusses beim Fachbereich Finanzen zu beantragen. Näheres ist in den Grundsätzen zur Bewirtschaftung der Budgets geregelt.
8. Die Übernahme von Haushaltsmitteln des Verwaltungshaushaltes in das Folgejahr kann bei festgestelltem Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt bis auf Null eingeschränkt werden.
9. Für die Bewirtschaftung der Budgets sind die Leitungen der Organisationseinrichtungen verantwortlich.

Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets im Verwaltungshaushalt

Gruppe 1 (G1) - Gesamtdeckung Allgemeiner Haushalt
Alle sich ergebenden Überschüsse oder Fehlbeträge fließen in den oder trägt der allgemeine Haushalt.

Gruppe 2 (G2) - Nicht belegt

Gruppe 3 (G3) – Einnahmen und Ausgaben für Verwaltungs- und Sachleistungen

Haushaltsdurchführung

- Mehreinnahmen aus Versicherungsleistungen/ Schadensersatz dürfen während des Jahres zu 100 % für die Schadensbeseitigung verwendet werden.
- Bei absehbaren Mindereinnahmen können die Ausgabeansätze entsprechend gekürzt werden.
- Tatsächliche Mehreinnahmen aller Haushaltsstellen des Budgetbereiches dieser Gruppe können zu Mehrausgaben dieser Gruppe verwendet werden.
- Die Ausgabeansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

Jahresabschluss

- Die Einnahmen aus Versicherungsleistungen/ Schadensersatz sind zu 100 % übertragbar. Davon abgezogen wird der schon während des Jahres für Mehrausgaben beanspruchte Betrag.

- Am Jahresende werden Mehr- und Mindereinnahmen sowie Mehr- und Minderausgaben der Budgetgruppenhaushaltsstellen saldiert. Das sich ergebende Jahresergebnis wird in der Regel bei positivem Abschluss mit 50 % dieses Betrages im folgenden Haushaltsjahr als Mittelaufstockung gutgeschrieben. Ein negativer Abschluss ist bis zu 100 % im Folgejahr auszugleichen.

- In begründeten Fällen besteht die Möglichkeit, innerhalb eines Budgets bis zu 1.000 € in den Vermögenshaushalt des nächsten Haushaltsjahres zu übertragen. Dies setzt einen Haushaltsvermerk "Übertragbar nach § 18 Abs. 5 ThürGemHV" (einseitige Deckungsfähigkeit) an der Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt voraus, aus der die ersparten Ausgabeansätze übertragen werden sollen. Bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit muss die nach § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV erforderliche Zuführung zum Vermögenshaushalt gewährleistet sein.

Gruppe 4 (G4) - Projekt- bzw. zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben

Haushaltsdurchführung

- Projekt- bzw. zweckgebundene Einnahmen sind an den Ausgabezweck gekoppelt. Die Verwendung für andere Zwecke ist ausgeschlossen.
- Mehreinnahmen dürfen nur für den Projekt- bzw. Ausgabezweck verwendet werden.
- Bei Mindereinnahmen können die Ausgabeansätze entsprechend gekürzt werden, soweit diese nicht mit den Eigenanteilen der anderen Projekte ausgeglichen werden können.

Jahresabschluss

- Projekt- bzw. zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben sind zu 100 % übertragbar.
- Hat sich am Ende des Jahres der Zuschussbedarf der Projekte verringert, so wird dies mit 50 % der Verbesserung honoriert. Diese Mittel sind innerhalb des Verwaltungshaushaltes in das nächste Haushaltsjahr zu übernehmen.

Gruppe 5 (G5) - Vollkostenrechnung

Mit Zuordnung eines Budgets zu Gruppe 5 ist eine andere Gruppenvergabe innerhalb des Budgets nicht möglich.

Haushaltsdurchführung

- Mehreinnahmen dürfen während des Jahres zu 100 % für Mehrausgaben genutzt werden.
- Mindereinnahmen sind durch Reduzierung der Ausgaben zu kompensieren.
- Die Ausgabeansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

Jahresabschluss

Ergibt sich am Jahresende nach Saldierung der Einnahmen und Ausgaben ein positiver oder negativer Abschluss, werden die Beträge zu 100 % in das nächste Haushaltsjahr übernommen.

Sparkasse Jena-Saale-Holzland: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2004

- beschl. am 02.11.2005; Beschl.-Nr. 05/11/16/0334

Der Stadtrat als Vertretungskörperschaft der Gewährträgerin Stadt Jena erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland entsprechend der Regelungen nach §§ 18 und 20 ThürSpkG für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung.

Begründung:

Gemäß § 20 Abs. 5 Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpkG) beschließt die Vertretungskörperschaft des jeweiligen (Gewähr-)Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse. Die Entlastung des Vorstandes erfolgt nicht durch den Stadtrat, sondern auf Beschluss des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2005 den Vorstand der Sparkasse Jena-Saale-Holzland entlastet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates Einzelumstände, insbesondere die Schilderung bestimmter Kreditengagements, gemäß § 18 Thüringer Sparkassengesetz nicht mitteilen dürfen. Da außer dem vorliegenden Jahresabschluss 2004 keine weiteren Unterlagen vorgelegt werden können, ist eine umfassende Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der Sparkasse Jena-Saale-Holzland nur durch den Verwaltungsrat möglich.

Einlage von Vermögen und Schulden der Stadt Jena in den Eigenbetrieb JenaKultur - Ergänzung des Gründungsbeschlusses vom 27.10.2004/Einlage von Vermögen in den Eigenbetrieb KIJ

- beschl. am 02.11.2005; Beschl.-Nr. 05/11/16/0332

- Das bewegliche Sachanlagevermögen folgender Betriebe gewerblicher Art (BgA-Buchungskreise) wird von der Stadt Jena mit den in ihrer Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Restbuchwerten auf den Eigenbetrieb JenaKultur übertragen:
 - Jenaer Philharmonie
 - Ernst-Abbe-Bibliothek
 - Musik- und Kunstschule
 - Volkshochschule
 - Städtische Museen (ohne Kunstgegenstände)
 - Marktwesen
 - Parkraumbewirtschaftung (kein BgA)
 - Veranstaltungen
 - Vertrieb
- Für folgende Buchungskreise erfolgt die Übernahme des Anlagevermögens zu Restbuchwerten von 1 € je Wirtschaftsgut. Aufgrund des Fehlens einer bestehenden Anlagenbuchhaltung für Nicht-BgA bei der Stadtverwaltung erfolgt der Nachweis durch manuell erstellte Listen:
 - Zentralbereich
 - Denkmäler

- Die Kunstgegenstände der Städtischen Museen werden zu den bei der Stadtverwaltung ausgewiesenen Anschaffungskosten (aufgrund ihrer Nichtabschreibungsfähigkeit) zum 01.01.2005 auf den Eigenbetrieb JenaKultur übertragen.
- Das Anlagevermögen der Touristinformation wird aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena von der Stadt Jena entnommen. Das bewegliche Anlagevermögen wird zum gleichen Tag in das Sondervermögen des Eigenbetriebes JenaKultur durch die Stadt Jena eingelegt. Das unbewegliche Anlagevermögen wird zum gleichen Tag in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena durch die Stadt Jena eingelegt. Die Übertragung erfolgt einschließlich aller damit verbundenen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten. Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena tritt anstelle des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena in den mit jenawohnen geschlossenen Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Touristinformation ein. Entnahme und Einlage erfolgen zu Restbuchwerten zum 31.12.2004/ 01.01.2005.
- Die Parkplätze werden nicht auf den Eigenbetrieb JenaKultur übertragen. Sie werden dem Eigenbetrieb JenaKultur zur Parkraumbewirtschaftung unentgeltlich durch die Stadt zur Verfügung gestellt. Die Übertragung der 34 Parkscheinautomaten, 12 Parkuhren sowie eines Geldzählautomaten, die bis zum 31.12.2004 von der Stadt angeschafft wurden, erfolgt an den Eigenbetrieb JenaKultur zum Restbuchwert von 56,426,34 €.
- Da die Inventarlisten der Stadtverwaltung den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) nicht entsprechen, ist durch den Eigenbetrieb JenaKultur bis zum 31.12.2008 eine körperliche Einzelerfassung (Inventur) aller Sachanlagegegenstände durchzuführen. Abweichungen zum Verzeichnis 31.12.2004/01.01.2005 der Stadt sind im Anlagevermögen des Eigenbetriebes JenaKultur zu erfassen. Sie stellen eine Änderung der Eröffnungsbilanz dar und sind gegen die allgemeine Rücklage zu buchen. Diese Abweichungen sind zu protokollieren und im Rahmen des Jahresabschlusses dem Stadtrat vorzulegen.
- Erhaltene Zuschüsse zum Sachanlagevermögen sind von der Stadt Jena auf den Eigenbetrieb JenaKultur zu übertragen und seitens des Eigenbetriebes JenaKultur in den Sonderposten einzustellen. Die Abschreibung des Sonderpostens erfolgt anteilig (sofern abschreibungsfähig) über die Nutzungsdauer. Korrekturen der übertragenen Zuschüsse stellen eine Änderung der Eröffnungsbilanz dar und sind gegen die allgemeine Rücklage zu buchen.
- Die Forderungen zum 31.12.2004 in Höhe von 130.788,06 € werden zum 01.01.2005 an den Eigenbetrieb JenaKultur übertragen. Dieser übernimmt die Abwicklung der Forderungen und überweist diese an die Stadt zurück. Für diese Leistungserbringung er-

hält der Eigenbetrieb eine Verwaltungspauschale in Höhe von 20 % der Forderung/netto. Die Realisierung der Forderungen ist im Rahmen des Jahresabschlusses nachzuweisen.

9. Rechnungseingänge im Geschäftsjahr 2005 (Verbindlichkeiten), die den Leistungszeitraum 2004 betreffen, sind seitens des Eigenbetriebes JenaKultur auf gesonderten Konten zu führen und der Stadt quartalsweise in Rechnung zu stellen. Als Nachweis dient der Ausdruck des Sachkontos.

10. Das eingelegte Vermögen ist nach Abzug der zu erbringenden Stammeinlage von 25.000 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Begründung:

Im Stadtratsbeschluss Eigenbetrieb JenaKultur 04/10/04/0061 vom 27.10.2004 erfolgten keine Regelungen bezüglich der Übertragung von Vermögen und Schulden von der Stadt Jena auf den Eigenbetrieb. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2005 ist eine klare Regelung der zu übertragenden Schulden und Vermögen von der Stadt Jena auf den Eigenbetrieb zu treffen. Auf Grund der Tatsache, dass die Inventarlisten der Stadtverwaltung den handelsrechtlichen GoB nicht entsprechen, wird der Bestätigungsvermerk für die Prüfung der Eröffnungsbilanz in dieser Hinsicht eingeschränkt werden. Die Einschränkung kann erst aufgehoben werden, nachdem die im Beschlusspunkt TOP 006 beschriebene körperliche Einzelerfassung (Inventur) abgeschlossen ist. Auf Grund der Vielzahl der Kunstgegenstände (ca. 100.000) in den Städtischen Museen wird voraussichtlich der Zeitraum bis 2008 ausgeschöpft.

Anlage 1:

Gesamtübersicht des zu übertragenen Anlagevermögens zum 01.01.2005 an JenaKultur (alle Angaben in €)

zu TOP 1:

Das bewegliche Sachanlagevermögen folgender Buchungskreise wird von der Stadt Jena mit den in ihrer Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Restbuchwerten auf den Eigenbetrieb JenaKultur übertragen.

Erhaltene Zuschüsse zum Sachanlagevermögen sind von der Stadt Jena auf den Eigenbetrieb JenaKultur zu übertragen und seitens des Eigenbetriebes JenaKultur in den Sonderposten einzustellen. Die Abschreibung des Sonderpostens erfolgt anteilig über die Nutzungsdauer. (Inventarlisten Anlage 1 bis 8 und Anlage 13)

	Restbuchwert	Sonderposten
Jenaer Philharmonie	421.449,00	81.453,00
Ernst-Abbe-Bibliothek	55.101,00	2.239,00
Musik- u. Kunstschule	203.317,96	870,00
Volkshochschule	52.324,00	1.830,00
Städtische Museen (o. Kunstgegenstände)	277.129,00	150.792,00
Marktwesen/Parkraumbewirtschaftung	121.007,00	489,00
Veranstaltungen	157.622,00	4.680,00
Vertrieb/Touristinformation	54.700,26	0,00

zu TOP 2:

Für folgende Buchungskreise erfolgt die Übernahme des Anlagevermögens zu Restbuchwerten von 1 € je Wirtschaftsgut. (Inventarlisten Anlage 9 bis 10)

	Restbuchwert	Sonderposten
Zentralbereich	92,00	0,00
Denkmäler	128,00	0,00

zu TOP 3: (Inventarlisten 5 und 11)

	Anschaffungskosten	Sonderposten
Kunstgegenstände	10.161.336,48	845.395,91

zu TOP 4

Siehe Tabelle zu TOP 1 Vertrieb/ Touristinformation Anlage 13.

zu TOP 5

Übersicht aller zur Parkraumbewirtschaftung an JenaKultur unentgeltlich zur Verfügung gestellten Parkplätze Anlage 12.

Aufgrund des Umfanges der Inventarlisten (Anlagen 1-13) zum beweglichen Sachanlagevermögen sind diese Inventarlisten nicht Bestandteil des Stadtratsvorlage. Die Inventarlisten können bei JenaKultur eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Widmung von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 nach dem Thüringer Straßengesetz -ThürStrG- vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr:

1. Wilhelm-Raabe-Weg

Die Straße "Wilhelm-Raabe-Weg" in der Flur 4 der Gemarkung Wogau sowie der Gemarkung Jenaprießnitz, Flur 1, erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

2. Gottfried-Keller-Weg

Die Straße "Gottfried-Keller-Weg" in der Flur 4 der Gemarkung Wogau erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

3. Wilhelm-Hauff-Weg

Die Straße "Wilhelm-Hauff-Weg" in der Flur 4 der Gemarkung Wogau erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

4. Theodor-Storm-Weg

Die Straße "Theodor-Storm-Weg" in der Flur 2 der Gemarkung Wogau erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

5. Ludwig-Uhland-Weg

Die Straße "Ludwig-Uhland-Weg" in der Flur 2 der Gemarkung Wogau erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

6. Eduard-Mörrike-Weg

Die Straße "Eduard-Mörrike-Weg" in der Flur 2 der Gemarkung Wogau erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

7. Am Pulverturm

Der Verbindungsweg "Am Pulverturm" zwischen Fürstengraben und Johannisstraße in der Flur 1 der Gemarkung Jena erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Die Widmung wird nur für den Fußgängerverkehr festgelegt (Fußgängerzone).

8. An der Leutra

Die Straße "An der Leutra" in der Flur 20 der Gemarkung Jena erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

9. Hohlweg

Die Straße "Hohlweg" im Ortsteil Ilmnitz in der Flur 1 der Gemarkung Ilmnitz erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

10. Am Erbkönig

Die Straße "Am Erbkönig" im Abschnitt von der Karl-Liebnecht-Straße bis Gembdentalbrücke in der Flur 11 der Gemarkung Wenigenjena erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

11. Wiesenbrücke

Das Brückenbauwerk Wiesenbrücke im Abschnitt von der Wiesenstraße bis Dammstraße/Jenzigweg in der Flur

10 der Gemarkung Wenigenjena sowie in der Flur 36 der Gemarkung Jena erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 07.11.2005

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

(Siegel)

Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Freiraumplanung mit integrierter Straßenplanung für den Bereich Wenigenjenaer Ufer

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Freiraumplanung mit integrierter Straßenplanung für den Bereich Wenigenjenaer Ufer bekannt gegeben.

Die Vorentwurfsplanung am Wenigenjenaer Ufer zielt auf die Verbesserung der städtebaulichen und freiraumplanerischen Strukturen zwischen Wohnbebauung und Saale. Unter Berücksichtigung der naturräumlichen Situation sollen die Saaleuferbereiche in Teilbereichen umgestaltet und zugänglich gemacht werden.

Die bestehenden Baumreihen / Alleen werden maßgeblich in die Gestaltung einbezogen. Entlang der uferbegleitenden Lindenreihe entsteht ein kombinierter Rad-/Gehweg, an welchem ein Platz mit Aussichtspunkten zur Saale und in die Umgebung zum Verweilen einladen soll.

Die Verkehrsstraße Wenigenjenaer Ufer soll zwischen Carl-Born-Straße und Magnus-Poser-Straße zurückgebaut werden. Die frei werdenden Flächen werden als Grünanlage umgestaltet.

Der Vorentwurf liegt in der Zeit vom **21.11. bis einschließlich 02.12.2005 im Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (JenTower), 6. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Stadtplanungsamt ist während der genannten Zeiten für jedermann über den Eingang zum JenTower am Leutragraben zugänglich.

Zusätzlich ist die Planung auf den Internetseiten der Stadt Jena einsehbar.

Jena, 09.11.2005
 Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
 (Oberbürgermeister) (Siegel)

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadt Jena hat mit Schreiben vom 21. Juli 2005 den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Renaturierung eines verrohrten Abschnittes des Laasaner Baches durch Öffnung und teilweise Umverlegung in naturnaher Bauweise im Bereich der kreisfreien Stadt Jena, Gemarkung Laasan (Flur 3, Flurstücke 69/1 und 77/1), gestellt.

Das Vorhaben bedarf einer Planfeststellung oder Plan genehmigung nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. Teil I Nr. 59 S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746).

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben, das dem Geltungsbereich des § 3d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2005 (BGBl. I S. 1794), in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 13.16 des UVPG unterliegt. Daher besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des Landesrechtes. Nach § 3 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) vom 06. Januar 2003 (GVBl. S. 19) in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 1.11 des ThürUVPG ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter der Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum ThürUVPG wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach

den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. August 2001 (BGBl. I S. 2218) im Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena, zugänglich.

Jena, den 10. November 2005
 Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
 (Oberbürgermeister) (Siegel)

	<h2>Öffentliche Bekanntmachung</h2> <h3>Ausschusssitzungen</h3>
<p>Am 24.11.2005, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 21/2005 des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesordnung - Protokollkontrolle (10.11.05) - Vorstellung Arbeitsstand Straßenbahn Lobeda West/Göschwitz (mündlich) - Berichtsvorlage Vertrag zur Änderung und Ergänzung des Durchführungsvertrages „Sophienhöhe“ vom 10.07.2002“ - Beschlussvorlage Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen - Beschlussvorlage Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren - Diskussion Haushalt Dez. 3 - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p>	
<p>Am 23.11.2005, 19.30 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Jena - 2. Lesung und Beschluss 2005/11/20/49 - Vergabe von Zuschüssen für Jugendzimmer in eingemeindeten Ortschaften - Beschluss 2005/11/20/47 - Bearbeitungsverfahren der Anträge zur Schuljugendarbeit für das Haushaltsjahr 2006 - Beschluss 2005/11/20/48 - Antrag der Fraktion „Bürger für Jena“ zum TOP 20a des Stadtrates am 30.11.05 (Sockelbetrag)- Empfehlung - Haushalt 2006 - Beratung - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p>	
<p>Am 22.11.2005, 18.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1 die 6. Sitzung des Gleichstellungs- und Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle zur Sitzung am 8.11.2005 - Zuschussvergabe an Vereine im Sozial- und Gesundheitsbereich – Diskussion und Beschlussfassung - Versorgung in Pflegeeinrichtungen (Seniorenbeirat) - aktuelle Beschlussvorlagen - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Verkauf einer ca. 4.670 m² große Fläche

Die Stadt Jena schreibt eine ca. 4.670 m² große Fläche zwischen Dammstraße, Jenzigweg und Wenigenjenaer Ufer, bestehend aus den Flurstücken 5/1, 5/2, 6/6, 125/13 und Teilflächen der Flurstücke 125/10 und 4/5 der Gemarkung Wenigenjena, Flur 10, öffentlich zum Verkauf aus. Das Mindestgebot beträgt 256.850 €.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt mit nachstehenden Vorgaben für die Bebauung und Nutzung:

- **Nutzungsart:** Gemengelage
- **Zulässige Nutzung:** Nichtstörende Gewerbebetriebe, Büronutzung, Beherbergung, Gastronomie, Einrichtungen für kulturelle, gesundheitliche und soziale Zwecke
- **Nicht zulässige Nutzung:** Wohnen, Tankstelle, Vergnügungsstätten, Gartenbaubetriebe, sonstige Gewerbebetriebe
- **Höhe der Bebauung:** Die Gesamthöhe der angrenzenden Wohnblöcke (viergeschossig) darf nicht überschritten werden
- **Maximal zulässige Grundflächenzahl für Hauptanlagen:** 0,6.
- Die Ausgleichsfläche für die „Nordbrücke“ darf nicht überbaut werden.
- hohe Anforderung an die architektonische Gestaltung des Baukörpers sowie an die Freiraumgestaltung
- Nachweis der durch die Nutzung erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück
- Abstimmung der Bebauungskonzeption vor Einreichung der Bauantragsunterlagen mit dem Stadtplanungsamt

Weitere Informationen erhalten Sie telef. unter 493048 und 493049 (Liegenschaftsamt) und unter 495229 (Stadtplanungsamt).

Die Angebote senden Sie bitte schriftlich bis zum **30.12.2005** an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, PF 100338, 07703 Jena mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Gewerbegrundstück Dammstraße“.

Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Gewerbegrundstück Dammstraße“ sowie Ihrem Absender versehen ist. Die Stadt Jena verpflichtet sich nicht, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das nachstehend aufgeführte Grundstück zum Verkauf aus:

Löbichauer Straße 71 A

Lage: Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstück 195/3
Größe: 1.739 m² Mindestgebot: 82.000,- €

Das Grundstück ist nach § 35 (2) BauGB iVm §§ 3 oder 4 BauNVO bebaubar. Die Geschossanzahl und die Höhe der baulichen Anlage muss sich der benachbarten Bebauung anpassen. Stellplätze sind auf dem Baugrundstück nachzuweisen. Für den zwischen öffentlicher Straße und Baugrundstück liegenden Grundstückstreifen wird ein Wegerecht als Grunddienstbarkeit eingetragen. Etwaige Geruchsbelästigungen durch die Nähe zum Reiterhof sind zu dulden. Im Grundstück befindet sich ein Keller (historische Wassergewinnungsanlage).

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Liegenschaftsamt) und 03641/495229 (Stadtplanungsamt). Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte **bis zum 30.12.2005** an das Liegenschaftsamt der

Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Baugrundstück Löbichauer Straße 71A“ sowie Ihrem Absender versehen ist. Die Stadt Jena verpflichtet sich nicht, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena

Verschiedenes

Nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Krippendorf/Vierzehnheiligen

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Krippendorf/Vierzehnheiligen am 23.11.2005, um 19.00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Krippendorf ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Krippendorf/Vierzehnheiligen gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Beschluss über Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers und Bericht des Kassenwarts
- Entlastung des Vorstandes
- Diskussion
- Beschluss über den Beitritt TVJE
- Beschluss über Verwendung des Reinertrages
- Beschluss über die Verwendung der Rücklagen
- Sonstiges

Anmerkung:

Bei der Beschlussfassung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Jena, den 07.11.2005
Der Vorstand